



Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

Tag und Ort der Sitzung: 18. Februar 2020, im Sitzungssaal im Rathaus Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
- 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.01.2020
2. Öffentliches Personennahverkehr - Konzept des Landkreises Kronach
Präsentation des aktuellen Planungsstandes
3. PV-Anlage an der Kläranlage Nagel:
Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren sowie Planentwurfsgenehmigung
4. Feuerwehrwesen - Schutzanzüge für die Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehren, Neuausstattung

Öffentliche Sitzung

1. Informationen

1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.01.2020

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind. Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.01.2020 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 7nö

Für die Sanierung der Remise des Oberen Schlosses in Küps beauftragte das Gremium für die Planung der Haustechnik das Ingenieurbüro Berndorfer GmbH aus Kronach.

TOP 10.1nö

Nach erfolgter Submission vergab der Marktgemeinderat Küps den Auftrag für die Entwürfelungs- und Entsorgungsarbeiten der ehem. Lackfabrik in der Weinbergstraße in Küps. Den Auftrag erhielt, nach erfolgter Angebotseinholung und Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro, die Firma Förtsch, Kronach als wirtschaftlichster von insgesamt acht Bietern. Die Arbeiten am o.g. Anwesen werden in der Kalenderwoche 7 (ab 10.02.2020) beginnen und sollen bis spätestens Ende KW 15 (Osterwoche) abgeschlossen sein.

2. Öffentliches Personennahverkehr - Konzept des Landkreises Kronach Präsentation des aktuellen Planungsstandes

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Barbara Meyer und Gabriele Riedel vom Regionalmanagement der Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft im Landkreis Kronach mbH.

Der Marktgemeinderat Küps stimmte in seiner Sitzung mit Beschluss vom 23.10.2018 unter TOP 3 zu, mit den örtlichen Schulbuslinien dem öffentlichen Personennahverkehrskonzept des Landkreises Kronach beizutreten. Der Erste Bürgermeister stellte noch einmal die wichtigsten Eckpunkte des Nahverkehrskonzeptes für den Markt Küps heraus:

- Die Mobilität der Küpser Bürger muss durch das Nahverkehrskonzept deutlich verbessert werden – dies wird durch die Anbindung regelmäßiger Busverbindungen mit dem Hauptort sichergestellt, so dass regelmäßige Busverbindungen zwischen den Ortsteilen möglich sind
- Der Schulbeginn beider Schulen in Küps und Johannisthal verschiebt sich nach hinten, in Johannisthal um ca. 20 Minuten (auf 8.00 Uhr) und in Küps um ca. 5 Minuten (auf 8.05 Uhr)
- Die Buskapazitäten werden sich im Markt Küps durch das Nahverkehrskonzept verbessern
- Alle bislang eingerichteten (nicht förderfähigen) Zusatzfahrten der Schulen (u.a. Schwimmbus aus Johannisthal) können durch die Mobilitätszentrale (MOB) abgebildet werden
- Die Schulbusrouten der Mittelschule von und nach Weißenbrunn müssen in ausreichendem Maße sichergestellt werden

Grundsätzlich entsteht durch das Nahverkehrskonzept des Landkreises Kronach eine deutliche Verbesserung des ÖPNV im Markt Küps. Durch die vorgesehene Regelmäßigkeit der Nahverkehrslinien wird die Attraktivität des ÖPNV gesteigert und führt insbesondere im ländlichen Bereich der Küpser Ortsteile zu einem Mehrwert der innerörtlichen Mobilität, so der Bürgermeister.

Bernd Rebhan informierte das Gremium über die interne Vorstellung der neuen **Schulbus-**fahrpläne des Nahverkehrskonzeptes des Landkreises Kronach. Am 30.01.2020 präsentierte das Landratsamt Kronach im Rathaus Küps den Schulleitern aus Küps, Johannisthal und Weißenbrunn den aktuellen Planungsstand der neuen Schulbusrouten für die Grundschulsprengel Johannisthal-Schmölz und Küps bzw. den Mittelschulsprengel Küps-Weißenbrunn.

Grundsätzlich wurde sich bei der Planung an den bestehenden Schulbusfahrplänen im Markt Küps orientiert. Das Regionalmanagement hat im Zuge des Gespräches einige Verbesserungsvorschläge und Änderungswünsche der anwesenden Schulleiter und Verwaltungen zur Einarbeitung in die vorgestellten Schulbuslinien aufgenommen. Das Landratsamt wird die überarbeitete Version der neuen Buslinien nach Ende der Gespräche mit allen Schulen im Landkreis Kronach an die Verwaltung übergeben. Ein Testbetrieb der neuen Busrouten und Fahrpläne soll im August erfolgen.

Im Anschluss übergab er das Wort an Frau Meyer und Frau Riedel, die dem Gremium die aktuellen Planungsstände des ÖPNV Landkreiskonzeptes vorstellten. Die beiden Damen erläuterten die aktuellen Planungsstände zum MOB-Konzept des Landkreises. Die Mitglieder des Marktgemeinderates begrüßten das neue Mobilitätskonzept und freuten sich, dass die Umsetzung unmittelbar bevorsteht. Im Anschluss erhielten die Gremiumsmitglieder die Möglichkeit, den aktuellen Sachstand zu diskutieren und die weitere Vorgehensweise zu eruieren. Insbesondere stünden jetzt die Bestandsaufnahme aller Bushaltestellen, die Prüfung der Routenführung und der Abfahrtspläne sowie die Tarifkalkulationen an.

3. PV-Anlage an der Kläranlage Nagel:

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren sowie Planentwurfsgenehmigung

Sachverhalt:

Am 16.04.2019 stimmte der Marktgemeinderat unter TOP 15 nö dem Vorhaben des Abwasserverbandes Kronach-Süd, an der Kläranlage eine Freiflächen-PV-Anlage zu errichten, und der Durchführung der Bauleitverfahren i.V.m. dem Ingenieurbüro IVS, Kronach, grundsätzlich zu.

Voraussetzung war, wie in gleichgelagerten Fällen in der Vergangenheit auch, dass vom Antragsteller alle mit den Bauleitverfahren verbundenen Kosten übernommen werden, da diese allein auf dessen geplantes Vorhaben abzielen.

Der Abwasserverband Kronach-Süd hat mit E-Mail vom 22.01.2020 bestätigt, dass mit Beschluss der Verbandsversammlung am 11.09.2019 der Übernahme aller mit den Bauleitverfahren verbundenen Kosten zugestimmt und auch ein entsprechender Vertrag (vom 26./30.09.2019) mit dem Ingenieurbüro IVS, Kronach geschlossen wurde.

Nach Bekanntgabe der Daten zur geplanten PV-Anlage und Erläuterung der Planentwürfe des Ingenieurbüros IVS vom 18.02.2020 fasste das Gremium die Beschlüsse:

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss:

Für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage beschließt der Marktgemeinderat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet mit der Bezeichnung „PV-Anlage an der Kläranlage Nagel“ und genehmigt den Planentwurf des Ingenieurbüros IVS, Kronach, vom 18.02.2020.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstückes FINr. 766 Gemarkung Oberlangenstadt an der Nageler Straße.

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung mit dem vorliegenden Planentwurf in die Wege zu leiten.

Änderungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes des Marktes Küps für das Sondergebiet mit der Bezeichnung „PV-Anlage an der Kläranlage Nagel“ im Parallelverfahren und genehmigt den Planentwurf des Ingenieurbüros IVS, Kronach, vom 18.02.2020.

Der Änderungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung mit dem vorliegenden Planentwurf in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

4. Feuerwehrwesen - Schutzanzüge für die Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehren, Neuausstattung

Sachverhalt:

Die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde wurden vor mehr als 20 Jahren mit dem Schutzanzug „Bayern 2000“ ausgestattet. Nach über zwei Jahrzehnten haben sich die Anforderungen an die Schutzausstattung für die Freiwilligen Feuerwehren verändert. Von der Erkennbarkeit des Feuerwehrmannes bis zur Schutzwirkung, die dem „Bayern 2000“ insbesondere bei der Brandbekämpfung im Innenangriff nur unzureichend attestiert wurde, reichen die erwünschten Verbesserungen. Wie bei vielen anderen Kommunen schon geschehen, soll daher die Schutzkleidung für die Atemschutzgeräteträger verbessert werden (bessere Hitzebelastung, feuer- und wasserfeste Gewebe).

In den Feuerwehren der Marktgemeinde sind ca. 70 Geräteträger aktiv. Für jeden Schutzanzug ist mit Kosten von ca. 1000 Euro zu rechnen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat seit 2018 ein Sonderförderungsprogramm für die Beschaffung einer Wechsellösung von Einsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger veröffentlicht. Fördermaßstab ist die einfache Anzahl der Atemschutzgeräte (Pressluftatmer), die auf den Einsatzfahrzeugen vorgeschrieben sind (derzeit im Markt Küps 26 Stk.). Förderfähig sind jeweils eine Feuerwehrschutzjacke und eine Feuerwehrschutzhose. Gewährt wird ein Festbetrag von 200 Euro für eine Feuerwehrschutzjacke und 100 Euro für eine Feuerwehrschutzhose.

Am 30.01.2020 fand eine Besprechung der Kommandanten statt, bei der die Neuausstattung der Atemschutzgeräteträger erörtert wurde. Es ist vorgesehen die Beschaffung in den Jahren 2020 und 2021 durchzuführen. Das Förderprogramm ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Finanzielle Auswirkungen

Die zusätzlichen Ausgaben werden unter HH-Stelle 1300.5600 mit je 35.000 € im Haushalt für 2020 und 2021 vorgemerkt.

Die Einnahmen (Zuschüsse) werden unter HH-Stelle 1300.1710 mit insgesamt (26 * 300 € =) 7.800 € im Haushalt 2020 eingestellt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die neuen Schutzanzüge in Abstimmung mit den Feuerwehren durchzuführen und die Beschaffung zeitnah zu erledigen

Abstimmungsergebnis: 20 : 0